

nennt den Frieden geschenkt, nachdem Sie ihn durch Ihre erhabene Verbindung fest gegründet haben, der Friedensstifter von ganz Europa werden, und uns unter Ihren Auspicien die gewünschten Wirkungen davon erfahren lassen.

Nachdem Sr. M. diese Rede bis zu Ende sehr aufmerksam angehört hatte, antwortete Sie darauf: Ganz gut; Sie haben Recht. Ich schütze ohne Unterschied jeden Cultus. Die Protestanten genießen in Frankreich die nämlichen Rechte, wie die Katholiken, und in diesem Departement müssen die Katholiken die nämlichen Rechte genießen, wie die Protestanten. Wenn Ihre Kirchen zu groß oder zu zahlreich sind, so muß man sie theilen, weil ich eine allgemeine Gleichheit in jedem Cultus will; man muß in brüderlicher Eintracht leben.

[Gefolg folgt.]

Der im vorigen Jahre in Berlin verstorbene Geh. Ober-Regierungsrath Schräner hatte den merkwürdigen Einfall, den in Kleinasien im Exil lebenden Abd-el-Kader um ein paar Zeilen für sein Gedenk- und Stammbuch zu bitten. Der arabische Fürst fand in dieser Bitte nichts Auffälliges und ließ ihm baldigst eine Antwort zukommen, die mitten in ihrem orientalischen Wortwitz folgende, namentlich für Beamte bemerkenswerthe Stelle enthält: „Der Seelenadel liegt in vier Dingen, in der Vollkommenheit des Verstandes, in der Aneignung göttlicher und menschlicher Wissenschaft, in der Beobachtung der guten Sitten und in der Milde gegen die Menschen. Ich höre, daß Ihr ein Staatsamt verwaltet. Eines jeden Staatsbeamten schönste Eigenschaft ist Mitleid und Milde. Die Weisen haben gesagt, man erreiche durch Milde, was man nicht durch Strenge erreicht. Das Wasser, so weich es auch ist, durchschneidet den Stein, wie hart er auch ist. Darum soll der Beamte nicht mit Strenge, sondern mit Milde verfahren; auch stehe diese der Gerechtigkeit näher. Mit dieser schönen Mahnung empfiehlt sich dem preussischen Regierungsrath Abd-el-Kader, Sohn des Muzi Edin.“

Im Lande Würsten (Hannover) konnte vor einigen Tagen eine Trauung nicht vollzogen werden, weil die Braut sich schon vor dem Hochzeitsmahle stark in Grogg betrunken hatte.

Schorndorf.
Am **Donnerstag 10 Uhr** kommen im sogenannten großen Ring bei Großheppach verschiedene Obstbäume, welche in Folge des Eisenbahnbaues beseitigt werden müssen, zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf auf dem Rathhaus in Großheppach, andernfalls an Ort und Stelle vorgehendommen.

Den 16. Februar 1860.

R. Eisenbahnbaumeister
Mörke.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Für solide Herren habe ich ein heizbares, möblirtes Zimmer nebst Schlafcabinet, sowie ein einzeln heizbares, möblirtes Zimmer zu vermieten.

C. Stügel, Goldarbeiter.

Schorndorf.

Gemeinderath Kurz, Pfleger der Ulrich Menner'schen Kinder verkaufte ein Viertel Haus in der Hölzgasse mit eingerichteter Bäckerei um die Summe von 500 fl. baar Geld nebst passierlichem Weinkauf, und kommt Montag den 5. März auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Schorndorf.

100 fl. Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

Jacob Wolff.

Schorndorf.

150 fl. und 500 fl. hat auszuleihen

Johs. Wolff.

Oberberken.

240 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen 4 1/2 % sogleich auszuleihen

J. Schif.

Sparwiesen, N. Göppingen.

2 schöne kräftige Zugpferde in mittlerem Alter hat zu verkaufen und können diese Pferde täglich ein- und ein Kauf gegen baare Zahlung geschlossen werden mit

Michael Mäh Häuser,
Kronewirth.

Schorndorf.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die Vereinsmitglieder, welche gegen Ertrag der lagen Saamen von Sorgho zu erhalten wünschen, ich mir vor dem 15. März Kennniß geben sie wollen. Ueber Be-

Schorndorf.

Am nächsten Donnerstag den 23. dieß wird die auf den letzten Februar verfallene 8 monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.

Den 20. Februar 1860.

Steuereinnemerei.

(Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. M. u. v.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 16.

Samstag den 25. Februar

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehenden Erlaß der K. Straßenbau-Abtheilung, die Belohnung der Oberamts- und Ortssteuer-Einbringer für die Ausbezahlung der Tagelöhne der Straßen-Hilfsarbeiter betr., haben die betreffenden Orts-Vorsteher zur Kenntniß der Rechnung zu bringen.
Den 23. Februar 1860.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Um den Anständen zu begegnen, welche sich bisher bei Auszahlung der Tagelohnlisten der Straßen-Hilfsarbeiter durch die Oberamts- und Orts-Steuer-Einbringer vielfach ergeben haben, wird mit Genehmigung des K. Ministeriums, übrigens unter Festhaltung der durch die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 4. Juni 1821 (Reg. Bl. S. 307) begründeten Einrichtung, wonach die Straßenbau-Ausgaben von den Oberamtspflegern auf Abrechnung an den Steuern unter oberamtlicher Aufsicht zu bezahlen sind, hiemit Nachstehendes verfügt:

1) Für die Auszahlung der Tagelohnlisten wird hiemit eine Zählgebühr von einem halben Kreuzer vom Gulden bewilligt.

Diese Zählgebühr ist von den Inspektionen in den Tagelohnlisten selbst aufzurechnen, beziehungsweise der Summe der Tagelöhne zuzuschlagen.

Bei Summen unter 12 fl. ist eine Zählgebühr von 6 kr. auszuwerfen.

Die Zählgebühr kommt demjenigen Steuer-Einbringer (Oberamtspfleger, Gemeindepfleger) zu, welcher die Auszahlung der Tagelöhne an die einzelnen Arbeiter besorgt.

2) Als Regel ist festzuhalten, daß die Tagelöhner in ihren Wohn- oder Aufenthalts-Orten ausbezahlt sind.
3) Die Zählgebühr darf jedoch nicht aufgerechnet werden, wenn es sich um Straßen- oder Fluß-Bauten handelt, zu welchen der Staat bloß Beiträge gibt, da in diesem Falle die Gemeinden oder Amtskörperschaften die Bauherrschafft bilden und die Rechnung derselben zur Leistung der Zahlungen von Amtswegen verpflichtet sind.

Uebrigens würde es keinem Anstande unterliegen, solchen Gemeinden, welche zur Zahlung der Tagelöhne mit baaren Mitteln nicht versehen sind, angemessene Vorschüsse auf Abrechnung an dem Staats-Beitrag zu leisten.

4) Bei Neubauten von einiger Erheblichkeit ist sogleich bei der Einleitung derselben für die Auszahlung der Tagelöhne die Aufstellung eines tüchtigen Zahlmeisters zu beantragen.

5) Sollte der Fall vorkommen, daß ein Oberamtspfleger bei Ausführung von Straßenbauten Zahlungen mit baaren Zuschüssen der Ministerial-Kasse zu leisten hätte, so bleibt demselben überlassen, nach Vollendung des Bauwesens die Bewilligung einer besondern Belohnung nachzujuchen.

Stuttgart, den 10. Februar 1860.

Cammerer.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag den 1., 2. und 3. März l. J. im Waldtheil Gschlag 2. bei Baltmannsweiler: 3 Buchenstämme, 8 Hagenbuchen, 39 Birken; 1 1/2 Klafter eichenes Spaltholz, 2 3/4 Klafter eichene Prügel, 25 3/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 82 3/4 Klafter birken Scheiter und Prügel, 11 1/8 Klafter Erlen-, Aspen- und Abfallholz,

12,425 Reifschwelen. Am ersten Verkaufstage wird das Stammholz ausbezogen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst der Straße von Baltmannsweiler nach Eslingen.

Schorndorf den 22. Februar 1860.

Königl. Forstamt.

Pfieninger.

Floß-Inspection Weiskheim.

Holz-Einwurfs-Record.

Der Einwurf der für den 1860er Floß

vorhandenen Holz-Quantitäten wird an nachstehenden Tagen parthienweise im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden; u. z.

am Freitag den 2. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zum Lamm in Waldhausen der Einwurf von 2478 Klaftern, welche am Walkersbach und an der Rems bis zum Wasenmühlwehr stehen.

Am Samstag den 3. März
Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Efelshalden der Einwurf von 3222 Klaftern am Ebnisee und an der Wieslauf bis Haubersbronn stehend.

Die betreffenden Orts-Vorstände werden ersucht, diese Accorde unter ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Wetzheim, den 22. Febr. 1860.

K. Floß-Inspection.

Floß-Inspection Wetzheim.

Floßbetriebs-Accord.

Der diesjährige Floßbetrieb auf dem Walkersbach, Wieslauf und Rems wird am

Montag den 5. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Efelshalden in 8 Abtheilungen im öffentlichen Abstreich veraccordirt.

Etwaige Accordsliebhaber, welche der Floß-Inspection nicht bekannt sind, haben sich mit gemeinderäthlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Wetzheim, den 22. Febr. 1860.

K. Floß-Inspection.

Stuttgart.

(Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Remsbahn werden mit höherer Genehmigung die hienach aufgeführten Bauwerke zur Submission ausgeschrieben:

1. Das II. Arbeitsloos des Baubezirks Schorndorf auf der Markung Beutelsbach und Geradstetten.

Dasselbe beginnt bei Nr. 61 + 60 der V. Stunde und endigt bei Nr. 30 der VI. Stunde; Länge 9,840 Fuß.

Voranschlag:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| 1) Erdarbeiten | 34,071 fl. 56 fr. |
| 2) Brücken und Durchlässe: | |
| a) Grab-, Mau- | |

- | | |
|--------------------|------------------|
| rer-, Stein- | |
| hauer- u. Pfla- | |
| ster-Arbeit | 8,671 fl. 28 fr. |
| b) Zimmer-Arbeit | 1,210 fl. 46 fr. |
| c) Schmied-Arbeit | 509 fl. 20 fr. |
| d) Anstrich-Arbeit | 8 fl. 40 fr. |

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 3) Straßenbauten | 10,400 fl. 14 fr. |
| 4) Fluß- und Uferbauten | 5,861 fl. 16 fr. |
| 5) Bettung | 1,073 fl. — fr. |
| | 20,145 fl. 30 fr. |

II. Das VIII. Arbeitsloos des Baubezirks Gmünd.

Dasselbe beginnt bei Nr. 55 der XV. Stunde in der Nähe des Burgholzbofs und endigt bei Nr. 129 derselben Stunde beim Ellwanger Fußweg unterhalb Unterböbingen; Länge 7,400 Fuß.

Voranschlag:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1) Erdarbeiten | 8,902 fl. 37 fr. |
| 2) Stützmauern | 423 fl. 45 fr. |
| 3) Brücken und Durchlässe: | |

- | | |
|-------------------|-------------------|
| a) Grab-, Mau- | |
| rer-, Stein- | |
| hauer- u. Pfla- | |
| ster-Arbeit | 10,226 fl. 55 fr. |
| b) Zimmer-Arbeit | 20 fl. 30 fr. |
| c) Schmied-Arbeit | 300 fl. — fr. |

- | | |
|------------------|-------------------|
| 4) Straßenbauten | 10,547 fl. 25 fr. |
| 5) Bettung | 421 fl. — fr. |
| | 10,212 fl. — fr. |

III. Das IX. Arbeitsloos desselben Bezirks

beginnt bei No. 129 der XV. Stunde auf der Markung Iggingen und endigt bei No. 57 der XVI. Stunde bei Unterböbingen; Länge 5,800 Fuß.

Voranschlag:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1) Erdarbeiten | 8,084 fl. 38 fr. |
| 2) Stützmauern | 391 fl. 12 fr. |
| 3) Brücken und Durchlässe: | |

- | | |
|-------------------|------------------|
| a) Grab-, Mau- | |
| rer-, Stein- | |
| hauer- u. Pfla- | |
| ster-Arbeit | 6,096 fl. 39 fr. |
| b) Schmied-Arbeit | 300 fl. — fr. |

- | | |
|------------------|-------------------|
| 4) Straßenbauten | 6,396 fl. 39 fr. |
| 5) Bettung | 2,273 fl. 37 fr. |
| | 15,174 fl. 15 fr. |

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnisse können bei den Bauämtern der betreffenden Bezirke eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“ versehen, spätestens bis

Samstag, den 3. März d. J.,
Mittags 12 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Den 14. Februar 1860.

K. Eisenbahnbau-Commission.
Schwarz.

Schorndorf.

Das Kirchenopfer am Buxfest ist für das hiesige Kirchenbauwesen bestimmt.

Kirchen-Convent.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Scheidholz-Verkauf.

1) Montag den 5. März l. J. im Staats-Wald Asperwald: 1 Eiche 19' lang und 19" stark, 36 1/2 Klaftern Buchen, Birken, Erlen und Abfallholz, 875 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der sog. Hauwiese bei Oberberken.

2) Mittwoch den 7. März l. J. im Staats-Wald Sterrenberg bei Oberberken und Nassach: 1 Eiche 17' lang 25" stark, 24 1/2 Klaftern Buchen, Birken, Erlen und Abfallholz, 200 Reifschwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Sohlwiese.

3) Donnerstag den 8. März l. J. in den Staats-Waldungen Fegendöbele 4, Lachenbau 1 und 2 und Saubag: 47 1/2 Klaftern Birken, Erlen, Forchen und Abfallholz, 825 Reifschwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Rothkreuz.

Schorndorf den 24. Februar 1860.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Hopfenstangen- u. Verkauf.

Donnerstag, Freitag, Samstag den 8., 9. und 10. März l. J. im Staats-Wald Rechebecke bei Oberndorf: 14,970 meist weißstannene Hopfenstangen, 20,860 Rechenstiele, 23,880 Reb- und Bohnensteden und 8 1/2 Klaftern Brennholz.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst dem Waldenstein.

Schorndorf den 24. Febr. 1860.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Am nächsten Montag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr wird die Publication der Stadtpfleg-Rechnung pro 1858/59 auf dem Rathhaus Statt finden, wo-

zu die Einwohnerschaft eingeladen wird.

Den 24. Februar 1860.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat sogleich 1,200 fl. und bis Georgi 900 fl. in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 % auszuleihen.

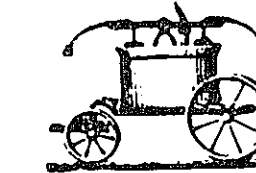
Hospitalspflege. Laug.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Austreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das Feuerspiket für den nächsten auswärtigen Brand bilden:
der I. Halbzug Steiger, Obmann
Wöhrle;



der III. Halbzug Netter, Obmann Müller;
die I. Abtheilung der Einreißer, Obmann Eamuel Ernst;

die III. Feuerrotte, Obmann Gmann.

Den 24. Februar 1860.

Das Feuerwehr-Commando:
Burk.

Schorndorf.

Für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner ist weiter bei mir eingegangen und an das Haupt-Comité nach Stuttgart befördert worden von N. N. fl. 1. 45 fr., L. R. fl. 4. 40 fr., D. P. F. fl. 1. 45 fr., N. N. fl. 2. 5 fr., K. fl. 2. 42 fr.

Zu Annahme von Beiträgen ist auch ferner bereit

A. Burk.

Schorndorf.

Mein Lager in baumwollen Web- und Strick-Garn bringe ich hiemit in Erinnerung, und sichere die billigsten Preise zu. Auch sind bei mir neue Essigmaße von Glas mit Hellsich billigst zu haben.

G. F. Schmid.

Schorndorf.

Gewässerte Stockfische,

sehr schön weiß und reinlichst gewässert, sind täglich frisch zu haben bei



Carl Beil.

Schorndorf.

Gut erhaltene französische Musketen und Bürgerwehr-Patronaschen kauft zu guten Preisen

Raitzel, Büchsenmacher.

Schorndorf.
Ich habe mehrere Doppelfinten mit Da-
mass- und Drähtläusen um billigen Preis zu
verkaufen.

Ch. Wille, Büchsenmacher.

In Folge widerrätiger Verhältnisse mit
einem Nachbar setze ich 7 Gänse, 10 Hennen
und 1 Hahnen dem Verkaufe aus.

Johs. Löble.

Schorndorf.

Einen wohlgezogenen Menschen nimmt in
die Lehre

Tuchmacher Bacher.

Schorndorf.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen sucht
in die Lehre aufzunehmen

Strähle, Schmiedmeister.

Schorndorf.

Gutsbesitzer Erzinger ist Willens seine
Wirthschaft zum Adler in der untern Stadt
auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.
Die Liebhaber können diese einsehen und mit
demselben einen Contract abschließen.

Winterbach.

Weisse Hemden biete ich das Stück zu fl. 1.
6 fr. an, Wiederverkäufer genießen 10 %
Rabatt.

Kaufmann Blinzig.

Grumbach.

Eine Parthie Baumwoll-Biber sowie baum-
wollene und halbwollene Franzentücher ver-
kauft, um damit zu räumen, zu herabgesetzten
Preisen

G. C. Sandberger.

Groscheppach.

Am Mittwoch den 22., Abends, ging ein
Sack mit ungefähr 3 Simri Kernen von
Geradstetten bis Groscheppach verloren; der
Sack war bezeichnet mit „David Beck von
Stetten.“ Der Finder wolle denselben gegen
Belohnung dem Knecht des Keimermüllers
abgeben.

Einen Kleiderkasten hat billig zu verkaufen,
wer? sagt die

die Redaction.

Schorndorf.

Gemeinderath Kurz, Pfleger der Ulrich Menner-
schen Kinder verkaufte ein Viertel Haus in der Höl-
gasse mit eingerichteter Bäckerei um die Summe von
500 fl. baar Geld nebst passierlichem Woinkauf, und
kommt Montag den 5. März auf dem Rathhaus
in Aufstreich.

Die unterzeichneten Pfleger der Kinder
des + Gottlieb Greiner, Küblers verkauf-
ten unter Vorbehalt des öffentlichen Auf-
streichs: eine zweistöckte Behausung in der Höl-
gasse mit gut gewölbtem Keller, zwei heizbaren
Stuben mit Kammern und Küche, parterre eine
Werkstätte, eine geräumige Dreschtenne, Stallung
und einen Heubarn neben Nagelschmied Wolff und
Marianne Weyhgang, um die Summe von 1200 fl.
baar Geld nebst passierlichem Woinkauf. Kaufslieb-
haber wollen sich nächsten Montag den 27. Februar
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.
Stadtacciser Dehlinger.
Rathhausdiener Greiner.

Der Unterzeichnete setzt folgende Güter dem Ver-
kauf aus:

- 4 Mrg. 31, 8 Mthn. Wiesen im Connenberg,
- 3 — 6, 3 — Acker im Hungerbühl,
- 1 — 21, 1 — Baumacker im Dittlienberg,
- 1/2 — 6, 8 — im Bruder.

Die beiden erstgenannten Stücke werden je nach
Wunsch der Käufer auch in ganzen oder halben
Morgen verkauft.

Käufe können mit mir unter Vorbehalt des öf-
fentlichen Aufstreichs abgeschlossen werden.

Ulrich Specht, Schäfer.

Es wird ein kleinerer oder größerer Garten zu
kaufen gesucht, Anträge nimmt entgegen
die Redaction.

(Haus-Verkauf.)

Meine Behausung am Markt, nach Lage und
Räumlichkeit für jedes Geschäft passend, ist mit feil.
Liebhaber können es täglich einsehen, und mit mir
einen Kauf abschließen.

Bez, Schneidermeister.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Haus-An-
theil in der untern Stadt, neben Sattler Lauer und
Messerschmied Morgner unter einem Dach, aus freier
Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 2 heiz-
baren Wohnungen, einem halben Keller, Scheuer
und Hofraum nebst Schweinestall, einem Stall zu 4
Stück Vieh, sowie 2 großen Bühnkammern; das
Haus ist in einem ganz guten Zustand, und kann
ein billiger Kauf abgeschlossen werden mit

Joh. Waker, Metzgermeister.



Nächsten Sonntag haben

Backetag

Frank. Brügel. Hammer.

Brod- & Fleisch-Lage

vom 22. Februar 1860.

- 8 Pfund weißes Kernbrod 32 fr.
- das Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 5 1/2 Loth.
- 1 Pfund Schweinefleisch
- a) ganzes 14 fr.
- b) abgezogenes 13 fr.
- 1 „ Ochsenfleisch 13 fr.

Stadtschultheizenamt. Palua

Gefehen K. Oberamt.

Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 17.

Dienstag den 28. Februar

1860.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. (Auswanderung.)

Die ledige Anna Maria Noos, Leonh. Tochter, von Thomashardt hat die Absicht er-
klärt, mit ihrer Tochter Anna Maria, 13 Jahre alt und ihrem Bruder Ludwig Noos, Leonh.
Sohn, 24 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Da dieselben die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten vermögen, so ergeht an
Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben die Aufforderung, solche binnen der
Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie die
aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 23. Februar 1860.

Königl. Oberamt.
Strölin.

In nachbezeichneten wanz-Sachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen
weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Orten und Zeiten vorgenommen, wozu die Gläubiger und
Absonerungsberechtignte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem
Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern
Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-
rechte anzugeben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gichts, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklä-
rung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befrie-
digung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehn-
tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-
Tagesfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-
Tagesfahrt stattgefunden hat, vom dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger
unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung
nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der amt- lichen Be- kann- machung.	Ort, wo liqui- dirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagesfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschlusses der Liquidation.	Be- merk- ungen.
K. Oberamts- Gericht Schorndorf.	15. Febr. 1860.	Heslach.	Johann Conrad Schwald, Schreiner von Heslach.	Montag den 19. März 1860 M. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liq. idation.	
desgl.	—	Waltmanns- weiler.	Andreas Härtle, Küfer und Speisewirth in Waltmannsweiler.	Mittwoch den 21. März 1860 M. 9 Uhr.	desgl.	

Forstamt Schorndorf.

Eichenrinden-Verkauf.

Bei dem am Samstag den 3. März l. J.
Vormittags 9 1/2 Uhr auf der Forstamts-Kanz-

lei dahier stattfindenden Eichenrinden-Verkauf
wird außer den in der Verkaufs-Bekanntma-
chung vom 19. l. M. angegebenen Rinden-
Quantitäten noch weiter ein zu 540 Büscheln